

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Torsten Hofer (SPD)**

vom 03. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. März 2021)

zum Thema:

**Verkehrssituation im historischen Dorfkern Rosenthal, Pankow – Teil 3
(Wohngebiet, Ortsbild, B-Plan)**

und **Antwort** vom 16. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2021)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 26915
vom 03. März 2021
über Verkehrssituation im historischen Dorfkern Rosenthal, Pankow – Teil 3
(Wohngebiet, Ortsbild, B-Plan)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage 18/26915 betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Pankow von Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Frage 1:

Warum sind Teile des historischen Dorfkerns Rosenthal (13158 Berlin) als Gewerbe- und Wohnflächen (Mischnutzung) ausgewiesen (dies betrifft das gesamte Gebiet südlich der Hauptstraße, das bis auf den Aldi ausschließlich Wohnzwecken dient)?

Antwort zu 1: Der Bezirk teilt dazu folgendes mit:

„Der Bebauungsplan XIX-58a setzt für die Grundstücke westlich der Hauptstraße Mischgebiet fest. Dies entspricht der tatsächlichen und gewünschten zukünftigen Nutzungsstruktur im Dorfkern Rosenthal.“

Frage 2:

Aus welchen Gründen sind, im Gegensatz dazu, gleichwertige Bereiche nördlich und östlich des Kirchangens als Wohngebiete ausgewiesen, wo auch Unternehmen (z.B. Auto- und Brennstoffhandel) ansässig sind?

Antwort zu 2: Der Bezirk teilt dazu folgendes mit:

„Für die genannten Bereiche wurden keine Bebauungspläne aufgestellt.“

Frage 3:

Inwiefern ist beabsichtigt (bezieht sich auf Frage 1), die Festsetzung von Teilen des historischen Dorfkerns Rosenthal als Mischgebiet aufzuheben und diese Teile ebenfalls als Wohngebiet (wie schon bei den Bereichen unter Frage 2) festzusetzen, was der realen Nutzung entspricht – insbesondere um zu vermeiden, dass Landes- und Bezirksverwaltung wegen unkorrekter Karten fehlgeleitete Entscheidungen treffen, was gesundheitliche Beeinträchtigungen für die hier lebenden Menschen zur Folge haben kann?

Antwort zu 3: Der Bezirk teilt dazu folgendes mit:

„Mischgebiete nach Baunutzungsverordnung sehen ein gleichberechtigtes Miteinander von Wohn- und wohnverträglichen gewerblichen Nutzungen vor. Somit sind grundsätzlich gesunde Wohnverhältnisse gewahrt. Eine Änderung des festgesetzten Bebauungsplans XIX-58a ist nicht beabsichtigt.“

Frage 4:

Inwiefern gibt es eine Gestaltungssatzung oder ähnliche Vorschriften für den historischen Dorfkern Rosenthal, damit Bauwerke (wie z.B. der vor Kurzem neu gebaute Aldi-Markt) sich in Zukunft stimmiger in das Ortsbild einfügen? Inwiefern ist beabsichtigt, derartige Vorschriften zu erlassen?

Antwort zu 4: Der Bezirk teilt dazu folgendes mit:

„Der Dorfanger Rosenthal steht nach Denkmalrecht unter Ensembleschutz.“

Frage 5:

Wie ist der aktuelle Stand der noch ausstehenden Bebauungsplanverfahren (B-Pläne) für den Bereich des historischen Dorfkerns Rosenthal?

Antwort zu 5: Der Bezirk teilt dazu folgendes mit:

„Der noch im Aufstellungsverfahren befindliche Bebauungsplan XIX-58b kann derzeit aus Kapazitätsgründen nicht bearbeitet werden.“

Berlin, den 16.3.21

In Vertretung

Lüscher

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen